



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2174/14-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

25.11.2014
17.12.2014

Betr.:

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2015

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	361010.421100
Bezeichnung des Produktkontos:	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
Produktverantwortung:	Frau Fermann
Konto-Ansatz:	87.850 €

Produktkonto:	361010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Tagespflege
Produktverantwortung:	Frau Fermann
Konto-Ansatz:	2.847.300 €

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow–Fläming trat am 01.01.2013 in Kraft. Sie ist gültig bis zum 31.12.2014.

Gemäß der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sind Richtlinien grundsätzlich alle zwei Jahre auf deren Wirksamkeit zu prüfen und entsprechend des Bedarfs und der Qualitätsentwicklung im Landkreis Teltow–Fläming anzupassen.

Bei der Überarbeitung der Richtlinie wurden die gesetzlichen Änderungen berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII - Fassung ab 01.08.2013.

Die Qualitätsanforderungen des Landkreises Teltow-Fläming an die Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 2014 bis 2017 sind Grundlage für die Arbeit der Tagespflegepersonen. Dazu gehört u. a. die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 4 SGB VIII in Verbindung mit § 72a SGB VIII. Zu diesem Zweck ist zwischen jeder Tagespflegeperson und dem Landkreis Teltow-Fläming eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Bei der Vergütung wurden die steigenden Lebenshaltungskosten auf der Grundlage der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Angaben berücksichtigt. Damit erhöhen sich die Beträge für Sachaufwendungen und Förderleistungen um jeweils 3,5 %. angehoben wurden die betreuungsfreien Zeiten von 22 auf 25 Tage. Damit wird den Tagespflegepersonen ermöglicht, Fortbildungsveranstaltungen auch während der Woche umfangreicher zu nutzen.

Die Beteiligung der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming und des Amtes Dahme/Mark sowie der im Landkreis Teltow-Fläming tätigen Tagespflegepersonen bei der Erarbeitung der Richtlinie wurde sichergestellt. So wurde im Arbeitskreis „Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege des Landkreises Teltow-Fläming“ der Entwurf der Richtlinie gemeinsam mit den anwesenden Tagespflegepersonen thematisiert, Hinweise aufgegriffen und bei der Überarbeitung beachtet.